

Grundsatzpapier (Eckpunktepapier)

1. Als befristete Übergangslösung im Zeitraum vom 01.01. bis 30.06.2012 und in Umsetzung des beschlossenen Haushaltssicherungskonzeptes 2011 soll jeder Verein, der in irgendeiner Form, d. h. objekt- und/oder zuschussbezogen mit der Stadt in Beziehung steht, ein Solidarbeitrag in Höhe von 1,- € (Erwachsene) bzw. 0,50 € (Kinder + Jugendliche unter 18 Jahren) je Monat und Mitglied entrichten.
2. Das entsprechende Verfahren, z. B. Zahlung durch den Verein oder Zuschusskürzung soll sich nach dem Zweckmäßigkeitprinzip richten und möglichst einvernehmlich zwischen Stadt und Verein geregelt werden. Kommt es zu keiner Verständigung entscheidet die Stadtverwaltung über das Verfahren.
3. In Vorbereitung einer endgültigen Lösung, die möglichst im Sitzungslauf Mai/Juni 2012 zur Beschlussfassung vorgelegt werden sollte, ist in der Basisbewertung eine weitestgehende Gleichbehandlung der Vereine anzustreben. Dies gilt mindestens spartenbezogen.
4. Diskussionsgrundlagen hierbei könnten u. a. nachstehende Parameter sein:
 - > Die verfügbaren Mittel jedes Vereins je Vereinsmitglied sollten als mögliche Vergleichskennziffer nach Abzug aller an die Stadt zu zahlenden Kosten (u.a. Nutzungsentgelte, Mieten, Betriebskostenanteile) annähernd gleich sein.
 - > Die Mehrbelastung je Vereinsmitglied und Monat sollte möglichst 2,- € nicht überschreiten.
 - > Als Vergleichsmaßstab und Berechnungsbasis für die perspektivische Betrachtung der Mitgliedsbeiträge werden 10,- € monatlich für Erwachsene und 5,- € monatlich für Kinder/Jugendliche als zumutbar angesehen.
 - > Bei Nutzungsstrukturen die stärker gebäude- statt mitgliederbezogen sind (z.B. Vereinshaus DomiZiel) werden, wie bereits im Haushaltssicherungskonzept verankert, eine Grundmiete von 1,- €/m² und Monat sowie Betriebskosten von 2,50 €/m² und Monat als Obergrenzen festgelegt.
5. Für den Zeitraum nach der Übergangsphase, d. h. geplant ab 01.07.2012, wird die Einführung eines externen Vereinsförderfonds geprüft und vorbereitet. Hierin könnten die Vereine nach dem Beispiel des Solidarprinzips der Übergangsphase einzahlen. Zusätzlich denkbar wären eine Bezuschussung durch die Stadt und vor allen Dingen Einzahlungen kleiner, mittlerer und größerer Sponsoren. Dieser Fonds wird außerhalb des städtischen Haushaltes durch ein noch festzulegendes Gremium verwaltet und durch einen Beirat begleitet. Dieser Beirat sollte sich aus Vertretern von Vereinen, der Stadtverwaltung, der Stadtverordnetenversammlung und der Sponsoren zusammensetzen und über die Mittelverwendung entscheiden.
6. Ziel und Ausrichtung dieses separaten Vereinsförderfonds sollten u. a. sein:
 - > „Veredlung“ von Fördermitteln durch Bereitstellung der notwendigen Eigenanteile
 - > Förderwürdig wären z. B. besondere, vor allem vereinsübergreifende Projekte wie die Gründung und Unterstützung eines gemeinsamen Jugendfördervereins, Bau bzw. Komplettsanierung von Vereinsgebäuden mit dem Ziel der Vereinszusammenführung
 - > „Überbrückungshilfen“ für unverschuldet in finanzielle Not geratene Vereine

